

Unfall - und jetzt?

BESTEHT LEBENSGEFAHR? BESTEHT GEFAHR VON BLEIBENDEN SCHÄDEN?

Herz-Kreislauf-Stillstand
Verletzung der Wirbelsäule
Epilepsie-Anfälle
Asthma-Anfälle?

NOTFALL

Aufgabe verantwortlicher Schwimmportlehrer

1. Kursgruppe aus dem Wasser evakuieren
2. Beim Verletzten bleiben (Schwimmportlehrer)
3. Anderer Schwimmportlehrer anfordern (durch Schüler)
4. Notrufknopf im Hallenbad drücken (Schüler, Erwachsener)
5. Patient evakuieren (Beckenrand oder Bereich vor Schwimmhalle)
6. Basic-Life-Support

Aufgaben zweiter Schwimmportlehrer

(von Schüler alarmiert)

1. Gruppe betreuen; eigene und die andere Kursgruppe
2. Evakuierung der Gruppen vom Unfallort oder Unfallplatz
3. Ausrüstung Notversorgungen auf Unfallplatz delegieren resp. bringen
4. Personen zur Einweisung des Rettungsdienstes bestimmen

7. Rettungsdienst trifft ein
8. Anweisungen Rettungsdienst befolgen
9. Abtransport durch Rettungsdienst

ES BESTEHT KEINE LEBENSGEFAHR! ES BESTEHT KEINE GEFAHR VON BLEIBENDEN SCHÄDEN!

Stabiler Bewusstheitszustand
Stabiler Herz-Kreislauf
Selbständig transportfähig etc.

1. Kursgruppe aus dem Wasser evakuieren
2. Erstversorgung durch Schwimmportlehrer
4. Übergabe an den Verantwortlichen in der Halle
5. Transport in Absprache mit Eltern
(primär Transport durch Eltern)

Lagebericht an die Schwimmschulleitung